Protokoll

über die Sitzung des **Finanzausschusses** am Donnerstag, 17.05.2018, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Frank Hahn

Stelly. Vorsitzende/r

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain Herr Josef Ehlert Herr Dietmar Friedhoff

Herr Thomas Iseke

Herr Johannes-Jürgen Laub Frau Heike Stünkel-Rabe Herr Wilhelm Wesemann anwesend ab 18:20 Uhr

Vertreter/innen

Herr Dominic Herbst

Herr Harry Piehl

Vertreter für Frau Ute Lamla

Vertreter für Frau Christina Schlicker

Verwaltungsvorstand

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 1, Erster Stadtrat,

Allgemeiner Vertreter

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Günter Sala Herr Thorsten Steen

Verwaltungsangehörige/r

Herr Wiegand Ahrbecker Herr Thomas Meyer Frau Andrea Reiter Herr Ingo Thiele

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 19:37 Uhr Fachdienstleitung Finanzwesen Sachgebiet Allgemeine Finanzen

Sachgebiet Allgemeine Finanzen, Protokoll

Fachdienstleitung Interne Dienste

Tagesordnung: Vorlagen Nr. 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.03.2018 3. Berichte und Bekanntgaben 3.1. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2018 2018/110 4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes 5. Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2018 2018/111 6. Umsetzung Eckwerte Haushaltsplan 2019 und Haushaltsstabilisierung 2018/109 7. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hahn eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zudem stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.03.2018

Herr Meyer führt aus, dass das Protokoll noch nicht fertiggestellt ist und in Kürze vorliegen werde.

Herr Hahn bedauert, dass das Protokoll noch nicht fertiggestellt werden konnte.

Herr Schillack verweist diesbezüglich auf die derzeit erhöhte Arbeitsbelastung im Sachgebiet "Allgemeine Finanzen" aufgrund der noch nicht besetzten Stelle des/der stellvertretenden Fachdienstleiters/in.

3. Berichte und Bekanntgaben

3.1. Bericht zur Entwicklung der Haushaltsdaten per 30.04.2018

2018/110

Herr Schillack teilt mit, dass die Informationsvorlage zum Sitzungstermin nicht fertiggestellt werden konnte, ein Teil des Zahlenwerks jedoch im weiteren Verlauf der Sitzung vorgestellt werde.

Herr Meyer weist diesbezüglich darauf hin, dass die Fertigstellung der Berichtsvorlage zum heutigen Sitzungstermin des Finanzausschusses in Anbetracht des erst vor kurzem verstrichenen Berichtsstichtages, den 30.04., von Anfang an nur schwer umsetzbar gewesen sei. Das Sachgebiet "Allgemeine Finanzen" führt im Rahmen der Vorlage Daten der gesamten Verwaltung zusammen und ist entsprechend auf die Informationen aus den einzelnen Fachdiensten angewiesen. Der dafür zur Verfügung gestandene Zeitraum war für den Berichtstermin zum 30.04.2018 sehr knapp kalkuliert bzw. nicht ausreichend.

Herr Hahn schlägt vor, die zeitliche Komponente bei der Terminierung der nächsten Berichtsvorlage zu berücksichtigen und die Vorlage dann erst in der entsprechenden Finanzausschusssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Da weder Zuhörerinnen noch Zuhörer vertreten sind, wird die Einwohnerfragestunde nicht in Anspruch genommen.

5. Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2018

2018/111

Nach der Beantwortung der Rückfragen zu den in der Vorlage aufgeführten Krediten durch Herrn Schillack und Herrn Ahrbecker fasst der Finanzausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister,

1. neue Darlehen für eigene Investitionen als Annuitätendarlehen sowie alternativ als Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 10 bzw. 25 Jahren auszuschreiben und anschließend die wirtschaftlichste Variante abzuschließen. Die Verteilung der Darlehensbeträge auf die unterschiedlichen Laufzeiten richtet sich nach der Nutzungsdauer der hierfür angeschafften oder anzuschaffenden Wirtschaftsgüter. Es soll eine Unterteilung zwischen einer kurzfristigen Nutzung (bis einschließlich 10 Jahre) und einer langfristigen Nutzung (über 10 Jahre) vorgenommen werden.

Für die Zinsbindung sind mindestens 10 Jahre vorzusehen. Liegen bei einer Darlehenslaufzeit von 25 Jahren marktgerechte günstige Angebote für eine Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vor, so ist diese Variante zu bevorzugen.

2. neue Darlehen für den "Badneubau" der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH im Rahmen der Ausnahmegenehmigung nach § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach den Vorgaben der Geschäftsführung der Gesellschaft aufzunehmen.

6. Umsetzung Eckwerte Haushaltsplan 2019 und Haushaltsstabilisierung

2018/109

Herr Schillack erläutert die wesentlichen Inhalte der Vorlage.

Daraufhin stellt Herr Meyer die Inhalte der Steuerungsdatei (Anlage 1) in den nachstehenden Szenarien dar:

- Entwicklung der Ergebnisplanung sowie der Überschussrücklage gemäß des am 05.04.2018 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Haushalts 2018 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
- Entwicklung der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2018 sowie der Überschussrücklage gemäß Prognose vom 30.04.2018
- Entwicklung der Ergebnisplanung sowie der Überschussrücklage des Haushalts 2018 ff. im "best case".

Hinsichtlich der Prognose zum 31.12.2018 weist Herr Meyer darauf hin, dass der im Haushalt 2018 vom Rat der Stadt Neustadt a. Rge. beschlossene Ansatz der Personalaufwendungen in Höhe von 27,5 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich nicht auskömmlich sein wird und entsprechend nicht gehalten werden könne. Auch die laufende Kontrolle und Beobachtung der Gewerbesteuerentwicklung weise zum jetzigen Zeitpunkt darauf hin, dass die im Haushalt 2018 angesetzten Gewerbesteuererträge voraussichtlich nicht in dem beschlossenen Umfang realisiert werden können.

Herr Meyer trägt weiter vor, dass die in der Steuerungsdatei (**Anlage 1**) aufgezeigte "best case" Version im Wesentlichen auf nachstehenden Annahmen beruhe, welche jedoch nach der derzeitigen Prognose bezüglich der Personalaufwendungen voraussichtlich nicht umsetzbar sein werden:

- Das Haushaltsjahr 2017 wird voraussichtlich mit einem Überschuss vom rd. 1 Mio. EUR abgeschlossen.
- Das laufende Haushaltsjahr 2018 entwickelt sich veranschlagungsgemäß.
- Die Erträge aus Grundsteuer A und B werden in den Haushaltsjahren 2019 ff. in Summe um jeweils rd. 2 Mio. EUR heraufgesetzt. Diese Erhöhung kann nach derzeitigem Planungsstand nur durch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B um jeweils ca. 100 Hebesatzpunkte auf jeweils 540 % erreicht werden. Dazu präsentiert Herr Meyer 2 Übersichten, welche zum einen die Auswirkungen der Grundsteuererträge bei verschiedenen prozentualen Erhöhungen der Hebesätze bezogen auf die Haushaltsplanung 2018 darstellen (Anlage 2) sowie zum anderen die Realsteuerhebesätze des Jahres 2017 innerhalb der Region Han-

- nover abbilden (Anlage 3).
- Der Ansatz des Gemeindeanteils zur Einkommensteuer wird aufgrund der weiterhin guten konjunkturellen Entwicklung für das Planungsjahr 2019 um rd. 0,5 Mio. EUR heraufgesetzt. Die Haushaltsansätze 2020 und 2021 bleiben unverändert, da diese bereits höher gegriffen sind.
- Die Schlüsselzuweisung vom Land werden sich aufgrund der geplanten Personalkostenerstattung im Bereich der Kindertagesstätten um 1,5 Mio. EUR im Jahr 2019 bzw. jeweils um 2 Mio. EUR in den Jahren 2020 und 2021 erhöhen. Im Gegenzug werden die Ansätze der Kitagebühren um rd. 1 Mio. EUR aufgrund der vom Land Niedersachsen vorgesehenen beitragsfreien Kindergartennutzung reduziert.
- Die Planung der Personalaufwendungen wird wie für den Haushalt 2018 ff. beschlossen angesetzt.
- Abschließend werden sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2019 ff. auf jeweils 13,75 Mio. EUR bzw. 3,5 Mio. EUR gedeckelt.

Im Ergebnis fasst Herr Meyer zusammen, dass selbst bei Umsetzung der vorstehend genannten umfangreichen Spar- und Ertragsverbesserungsmaßnahmen ("best case" Version), die verbleibende Überschussrücklage nicht ausreiche, um den Fehlbetrag des Finanzplanungsjahres 2021 vollständig auszugleichen und ein fiktiver Haushaltsausgleich dahingehend nicht gegeben sei.

Im Weiteren stellt Herr Schillack eine Möglichkeit für die Einsparung von Personalaufwendungen vor. Dazu zeigt er auf, welche Einsparung aufgrund verzögerter Wiederbesetzung der derzeit unbesetzten Stellen erzielt werde. Dabei macht Herr Schillack deutlich, dass diese Verzögerungen teilweise auf den am Arbeitsmarkt bestehenden Fachkräftemangel zurückzuführen seien.

Herr Wesemann erkundigt sich nach der Anzahl der unbesetzten Stellen, woraufhin Herr Schillack ausführt, dass derzeit insgesamt ca. 44 Vollzeitäquivalente (VZÄ) nicht besetzt seien.

Auf Nachfrage von Herrn Herbst erklärt Herr Schillack den Unterschied zwischen einem VZÄ und einer Stelle.

Herr Wesemann fragt nach, warum 2 Mitarbeiter für die Tätigkeit des Personalrates freizustellen sind.

Dazu erklärt Herr Thiele, dass es sich um eine gesetzliche Vorgabe handele, welche sich aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter und der 2 Dienststellen (Stadt Neustadt a. Rbge. sowie Abwasserbehandlungsbetrieb) ergebe.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion gelangen die Mitglieder des Finanzausschusses zu der Überzeugung, dass die Einstellung eines Gesundheitsmanagers wirtschaftlich sinnvoll ist.

Herr Hahn erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Nachbesetzung von Erzieherinnen/Erziehern, worauf Herr Schillack ausführt, dass sich die Situation leicht verbessert habe.

Herr Schillack erläutert die Entwicklung der Personalaufwendungen zum 31.12.2018 gemäß der Prognose vom 30.04.2018 sowie die aktuelle Hochrechnung der Personalaufwendungen für das Jahr 2019 (**Anlage 4**).

Die Mitglieder des Finanzausschusses erkundigen sich nach dem Sachstand bezüglich der zu bildenden Rückstellungen für Beamte.

Dazu teilt Herr Schillack mit, dass neben der Stadt Neustadt a. Rbge. mehrere umliegende Gemeinden eine valide Berechnung der Rückstellungen von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) fordern. Daher werde in naher Zukunft ein Gespräch mit der NVK

stattfinden, in dem u. a. auch dieser Punkt näher erörtert werden soll.

Im Ergebnis fasst Herr Schillack zusammen, dass die Vorgabe der Haushaltsplanung 2018 ff. bezüglich der Personalaufwendungen voraussichtlich nicht umgesetzt werden könne. Selbst unter Berücksichtigung der verzögerten Wiederbesetzung werde der vorgegebene Ansatz nicht erreicht. Daher seien neben den Einsparungen bei den Personalaufwendungen auch Steuererhöhungen, Gebührensteigerungen (Optimierung des Kostendeckungsgrades) sowie Einzelmaßnahmen zur Senkung der Aufwendungen, welche in den Fachausschüssen im Einzelnen zu beraten sind, in Erwägung zu ziehen.

Herr Schillack erläutert die in der Vorlage enthaltene Tabelle zu den wesentlichen Investitionen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Herr Ostermann merkt an, dass es sich bei dem Ansatz der Investitionskosten für das Rathaus nicht um die aktuelle Zahl handele.

Dazu führt Herr Schillack aus, dass die Vorlage sowie die Daten der Vorlage die Ansätze der Haushaltsplanung 2018 ff. widerspiegele.

Herr Hahn bittet bezüglich der Tabelle um die Ergänzung der Angabe in Euro der teilweise im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen.

Herr Steen merkt an, dass zu den Abschreibungen und Zinsaufwendungen für die Investitionen auch noch die außerordentliche Abschreibung für die abgängigen Gebäude bzw. Gebäudeteile, soweit ein Restbuchwert vorhanden ist, als Aufwand hinzukomme.

Auf die Frage von Herrn Steen, ob man diese bereits verifizieren könne, führt Herr Schillack aus, dass hier noch keine endgültige Planung vorliege, wann und welche Gebäude bzw. Gebäudeteile wegfallen werden.

Abschließend präsentiert Herr Schillack die Terminplanung für den Haushalt 2019.

Herr Ostermann fragt an, warum die Beteiligung der Ortsräte in die Herbstferien falle und warum das Procedere "Vorabbeteiligung der Ortsräte" nach einem Jahr wieder umgestellt werde.

Diesbezüglich weist Frau Reiter auf den zeitlich insgesamt sehr strengen Zeitplan hin, der im Ergebnis zu einem zeitigen Haushaltsbeschluss im Januar 2019 führt.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Vorabteilung der Ortsräte neben der regulären Beteiligung der Ortsräte bei der Einbringung des Haushalts führte im vergangenen Jahr in der Sitzungsfolge zu Überschneidungen beider Beteiligungen. Um Unmut in den Ortsräten und Arbeitsaufwand für die Verwaltung, auch im Hinblick auf die Aufgabenkritik zur Minderung der Personalaufwendungen, zu reduzieren, wurde von dem Verfahren der "Vorabbeteiligung der Ortsräte" wieder Abstand genommen.

Aufgrund der sich jährlich teilweise wiederholenden Vorschläge der Ortsräte, soll sich das Procedere für den Haushalt 2019 in der Form gestalten, dass im Rahmen der Haushaltseinbringung die Vorschläge des Vorjahres um eine aktuelle Stellungnahme der Verwaltung ergänzt und zur Kenntnis gegeben werden. Daraufhin können die Ortsräte unter Berücksichtigung der vorliegenden aktuellen Stellungnahmen Vorschläge für Maßnahmen sowie für Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen benennen.

Herr Hahn wirft die Frage nach der Beratung der Anträge zum Haushalt in den jeweiligen Fachausschüssen auf. Dabei merkt er an, dass die Beratung in den Fachausschüssen im Rahmen des Haushalts 2018 nicht erfolgt sei.

Herr Herbst führt aus, dass die Fachausschüsse die Anträge in der Vergangenheit nur durchgereicht hätten und plädiert für mehr Beratung in den Fachausschüssen.

Auch Herr Ostermann teilt mit, dass er sich teilweise mehr inhaltliche Auseinandersetzung in den Fachausschüsse gewünscht habe, so bspw. auch bei dem Thema "VHS".

Die Mitglieder des Finanzausschusses tauschen sich weiter zum Thema "Beratung der Anträge zum Haushalt in den Fachausschüssen" aus.

Herr Wesemann beantragt nachstehende inhaltliche Änderungen des Begründungsteils der Vorlage "Umsetzung Eckwerte Haushaltsplan 2019 und Haushaltsstabilisierung":

- Die möglichen positiven finanziellen Effekte aufgrund der Einstellung eines/r Gesundheitsmanagers/in sollen dargestellt werden.
- Bei der Liste der wesentlichen Projekte handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung, bspw. ist der Hochwasserschutz Basse/Suttorf nicht enthalten.
- Der Ansatz des Personalaufwandes ist im Haushaltsjahr 2019 aufgrund der beschlossenen Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst von 28.050.000 EUR auf 28.500.000 EUR zu erhöhen. Dem in der Hochrechnung 2019 höher dargestellten Personalaufwand ist im Wege der Aufgabenkritik und der daraus resultierenden Aufgabenreduzierungen entgegenzuwirken.
- Der Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen soll in den Haushaltsjahren 2019 ff. auf 14.000.000 EUR begrenzt werden.

Der Finanzausschuss fasst unter Berücksichtigung der vorstehend genannten inhaltlichen Änderungen des Begründungsteils der Vorlage einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat nimmt die Umsetzung der Vorgaben aus den Haushaltsberatungen "Eckwerte" zum Haushalt 2019 und die Schrittigkeit zur Haushaltsstabilisierung 2019 ff. zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Konsolidierungsstrategie und die dargestellten Handlungsfelder sowie die bisher bekannten Veränderungen und die Zielvorgaben der Ergebnis- und Investitionsplanung im Rahmen der konkreten Haushaltsplanung 2019 und für den mittelfristigen Zeitraum bis 2022 zu beachten. Ziel ist die Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. Hierzu soll im Rahmen der Haushaltsplanung- und - ausführung langfristig wenigstens ein fiktiver Haushaltausgleich erreicht werden.

Das vorgelegte Grobkonzept zur Haushaltsstabilisierung ist bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2019 zu berücksichtigen und die Zielvorgaben sind als verbindliche quantitative und zeitliche Orientierung für Politik und Verwaltung in die Haushaltsplanung einzuarbeiten.

7. Anfragen

Herr Wesemann wirft die Frage nach der Vorgehensweise und dem Teilnehmerkreis bezüglich des geplanten Arbeitskreises "Haushaltsstabilisierung" auf.

Daraufhin findet ein reger Austausch unter den Mitgliedern des Finanzausschusses statt, in dem verschiedene Möglichkeiten, wie bspw. ein fraktionsübergreifender Arbeitskreis oder ein fraktionsübergreifendes Fach- und Sachgremium, vorgeschlagen werden.

Im Zuge dessen weist Herr Meyer darauf hin, dass die Beratung in einer nicht öffentlichen Finanzausschusssitzung nicht möglich ist, da die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.

Die Mitglieder des Finanzausschusses verständigen sich darauf, dass die abschließende Vorgehensweise noch festzulegen ist.

Ausschussvorsitzender	Allgemeiner Vertreter	Protokollführerin
Neustadt a. Rbge., 24.05.2018		

19:37 Uhr.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um